54 G. Wolf:

es gelang auf solche Art dem Minister, nicht nur geordnete Verhältnisse im Lande zu schaffen, sondern auch einer weit verbreiteten öffentlichen Meinung entgegenzukommen und die Kluft zwischen Fürst und Adel, welche durch verschiedene unvermeidliche Staatsmaßregeln vertieft

werden konnte, zu mildern.

Brandenburg betont immer wieder, dass die Meissner Landschaft und namentlich ihr einflußreichster Stand, der Adel, damals noch fast ganz am römischen Bekenntnisse festgehalten habe. Insoweit sich diese Auffassung auf einzelne angesehene Familien bezieht, wie z. B. die Pflugs, ist sie wohl auch richtig. Aber eine generelle Annahme dieser Art dürfte nicht nachweisbar und auch recht unwahrscheinlich sein. Die Indizien, auf welche sich der Autor stützt, weisen nach einer ganz anderen Richtung. Nicht ein intensives religiöses Gefühl hielt den Adel solidarisch zusammen, sondern derselbe bekämpfte einmal weitergehende Engagements namentlich finanzieller Natur, welche ein intimeres Einvernehmen mit dem schmalkaldischen Bunde leicht zur Folge haben konnte, und er stritt zweitens um die Aufrechterhaltung bestimmter Befugnisse und Positionen, welche er unter dem Schutze der alten Lehre seit Menschengedenken genossen hatte und durch die kirchliche Umwälzung mit einem Male bedroht sah. Ob diese mehr oder minder einheitlichen Interessen hinreichten, um die mannigfachen Schattierungen des persönlichen kirchlichen Standpunktes, welche in den Reihen der Landschaft gewiß ebenso wie in anderen Bevölkerungskreisen existierten, ganz zu ersticken und um die Beschlüsse ohne voraufgehende Debatten zustande zu bringen, ist nach meiner allgemeinen Kenntnis damaliger Landtagsakten nicht zu entscheiden. Aber selbst die mir unwahrscheinliche Möglichkeit eines solchen Beweises vorausgesetzt, schwerlich hätte sich die Assimilierung der bisher albertinischen und bisher ernestinischen Landstände nach dem schmalkaldischen Kriege so schnell vollzogen, wenn neben dem übrigens m. E. von Brandenburg auch etwas übertriebenen dynastischen Antagonismus der beiderseitigen Unterthanen letztere überdies ein scharfer auf tief eingewurzelter religiöser Uberzeugung beruhender Kontrast getrennt hätte. Und so wenig uns die Beschaffenheit der Landtagsakten einen klaren Einblick in die Voten jedes einzelnen Teilnehmers besonders innerhalb seiner Kurie gestattet, wäre doch bei den Be-